

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
Sehr geehrte Stadtverordnete,



Tierschutz geht uns alle an.

In Deutschland gibt es bereits in über 1.000 Gemeinden und Städten eine **Kastrationspflicht** für Katzen mit unkontrolliertem Freigang. Die Kastrationspflicht steht oft in Verbindung mit einer Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht – die Katzen müssen also auch gekennzeichnet und in einem Haustierregister registriert werden. Damit verhindert man, dass Freigängerkatzen sich unkontrolliert vermehren und so zur steigenden Zahl der Straßenkatzen beitragen. Durch die Kastration gibt es weniger Streit unter den Artgenossen, es sinkt damit auch das Verletzungsrisiko. Der Deutsche Tierschutzbund fordert schon seit Jahren eine bundesweite Pflicht.



Marcus Erler

Dennoch ist die Einführung der Katzenschutzverordnung an eine Regulatorik gekoppelt, die es einzuhalten gilt. Daher haben wir die Antragsteller auch vor der heutigen Stadtverordnetenversammlung aufgefordert, mit einem geeigneten Änderungsantrag – so wie er nun vorliegt - die Anforderungen zu berücksichtigen, die an die Einführung einer Katzenschutzverordnung nach §13b Tierschutzgesetz gekoppelt sind.
(Bzw. für den Magistrat einen geeigneten Prüfauftrag zu beantragen)

Wenn wir hier im Stadtparlament Entscheidungen treffen, so müssen sie rechtskonform sein. Die SPD-Fraktion bitte ich in diesem Zusammenhang bei künftiger Antragstellung die Voraussetzungen für eine korrekte Antragstellung im Vorfeld zu erarbeiten.